

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Den Erstzugriff auf die Fläche Gemarkung Pfaffendorf, Flur 4, Flurstück 95/13 gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu bekunden.
2. Das Grundstück soll für den Wohnraumbedarf der Stadt Koblenz mit der Anordnung von Geschosswohnungsbau und der dortigen Integration von mindestens 20 % sozialen Wohnungsbau entwickelt werden.